



Vorarlberg
unser Land



Pressekonferenz

Mittwoch, 10. Februar 2021

Landesrat Johannes Rauch (Abfallwirtschaftsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Landesrat Marco Tittler (Wirtschafts- und Raumplanungsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Guntram Alge (Studienautor)

Titelbild: © Land Vorarlberg

Präsentation der Deponiestudie des Landes Vorarlberg

Herausforderung Bodenaushub

Schlussfolgerungen aus der vom Land Vorarlberg beauftragten und vom Land und der Wirtschaftskammer Vorarlberg kofinanzierten Deponiestudie

Der für Abfallwirtschaft zuständige Landesrat Johannes Rauch, Wirtschaftslandesrat Marco Tittler und Studienautor Guntram Alge haben heute, Mittwoch, im Rahmen einer Pressekonferenz die Ergebnisse der Untersuchung „Bericht zum Status quo Bodenaushub und Baurestmassen in Vorarlberg“ präsentiert. „Die Studie zeigt uns deutlich die Herausforderungen, vor denen wir stehen“, erklären Rauch und Tittler. „Nun gibt es eine Reihe von Schlussfolgerungen, die wir daraus ziehen können. Diese unterschiedlichen Varianten werden wir in den nächsten Monaten unter Konsultation aller relevanten Akteurinnen und Akteure prüfen.“

„Das Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz spricht eine völlig klare Sprache“, erläutert Landesrat Rauch. Für die Abfallwirtschaft des Landes gilt gemäß § 1 Abs. 3 V-AWG folgende Hierarchie:

1. Abfallvermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. sonstige Verwertung (z. B. energetische Verwertung)
5. Beseitigung

Gemäß § 12 Abs. 1 V-AWG hat das Land dafür zu sorgen, dass „geeignete Einrichtungen für die Beseitigung [...] des nicht gefährlichen Bodenaushubs und der nicht gefährlichen Baurestmassen zur Verfügung stehen“. Falls es im Sinne dieses Paragraphen erforderlich ist, können sogar, als Zwangsmaßnahme, nach § 13 V-AWG als „das Eigentum an Grundstücken oder andere dingliche Rechte mit Bescheid der Landesregierung durch Enteignung erworben, beschränkt oder aufgehoben werden“.

„Das also ist der gesetzliche Rahmen, in dem wir uns bewegen“, erklärt Rauch.

„Traditionellerweise und in Absprache mit der Wirtschaft haben wir bisher den Betrieb von Deponien dem freien Markt überlassen; die Deponien wurden von den Kommunen oder privatwirtschaftlichen Unternehmen unterhalten. Doch wenn dieser Markt versagt, und diese Tendenz ist aus der Studie recht deutlich abzuleiten, müssen wir uns mit Alternativen beschäftigen. Sollte das Land Vorarlberg zu dem Entschluss kommen, geeignete Grundstücke für Deponien bereitzustellen, dann wären in diesem Zusammenhang auch eine Andienungspflicht sowie allenfalls eine Einzugsbereichverordnung festzulegen.“ Auch dies ist im V-AWG geregelt.

Beim Bauaushub, der quantitativ am stärksten ins Gewicht fallenden Abfallfraktion, sind die Recycling-Kapazitäten im Großen und Ganzen ausgeschöpft. Daher ist über diesen Weg eine relevante Reduzierung der anfallenden Kubaturen nicht zu erwarten.

Für die Bodenaushubdeponien ist daher die bereits in Angriff genommen Rohstoff- und Deponiestrategie rasch fertigzustellen; die erforderlichen Maßnahmen sind umzusetzen. Zur nahen Zukunft ist festzuhalten, dass sich in Vorarlberg aktuell Deponieprojekte verschiedenster Größenordnung im Bewilligungsverfahren befinden. Dabei handelt es sich um eine Gesamtkubatur von ca 750.000 m³.

Fünf Schlussfolgerungen

„Da wir es aus umweltpolitischer Sicht aber nicht für sinnvoll erachten, unzählige Klein- und Kleinstdeponien im ganzen Land zu errichten, legt uns die nun vorliegende Studie im Wesentlichen fünf Schlussfolgerungen nahe“, erklärt Rauch.

- Das Land kann Bodenaushub-Deponien zur Landesangelegenheit erklären: Es bestimmt den Preis, die Menge und den Einzugsbereich, wie vom V-AWG als Möglichkeit vorgesehen.
- Gemeinsam mit interessierten Kommunen werden PPP-Modelle entwickelt, mit denen Bauaushubdeponien nach klaren Vorgaben (Preis, Annahmeregime, Befüllungszeitraum) betrieben werden.
- Vorarlberg exportiert seinen Bauaushub nach Deutschland oder in die Schweiz. Dort existieren ausreichend Kapazitäten, die logistischen Herausforderungen in diesem Zusammenhang sind allerdings groß.
- Man versucht, den Anfall von Bauaushub substantiell zu reduzieren. Das würde allerdings auch auf eine verringerte oder zumindest weniger erdbewegungsintensive Bautätigkeit im Lande hinauslaufen.
- Die politischen Entscheidungsträger überzeugen jene Betreiber von Deponien, die über ausreichende Kapazitäten verfügen, aber deren Freigabe aus unterschiedlichsten Gründen verzögern, davon, dass nun ein guter Zeitpunkt wäre, dies doch zu tun.

„Wie die Studie zeigt, ist mit einer Verknappung der verfügbaren Kapazitäten in den nächsten Jahren zu rechnen. Wir werden alles unternehmen, damit nicht die Kleinunternehmer:innen und Häuslbauer:innen zu den Leidtragenden dieser Entwicklungen zählen“, betont Landesrat Rauch. „Unsere Handlungsanleitung werden die im V-AWG festgelegten Grundsätze und Zielsetzungen sein.“

Neue Deponieflächen dringend benötigt

Wirtschaftslandesrat Tittler sieht den Bedarf an neuen Deponieflächen durch die Studienergebnisse bestätigt. Die Hochrechnung der genehmigten und verfügbaren Verfüllkapazität ergibt pro Jahr eine wirksame Kapazität von 1,0 bis maximal 1,2 Millionen Tonnen bis zum Jahr 2025. Demgegenüber steht eine geschätzt anfallende Menge von 1,3 Millionen Tonnen je Jahr, die abgelagert werden muss. Die anfallende Menge übersteigt die wirksame Kapazität um 0,1 – 0,3 Millionen Tonnen bzw. um bis zu 30 Prozent. Dadurch werden die verfügbaren Kapazitäten deutlich schneller als geplant verfüllt.

Bei einer jährlichen Mengenzunahme von 2 Prozent steigt die notwendige Ablagerungskubatur von derzeit rund 1,3 Millionen Tonnen auf rund 1,45 Millionen Tonnen im Jahr 2025, 1,6 Millionen Tonnen im Jahr 2030 und knapp 2 Millionen Tonnen im Jahr 2040. Die negativen Konsequenzen betreffen auch direkt oder indirekt die breite Bevölkerung. Nicht genehmigte Kapazitäten dürften nicht dazu führen, dass beispielsweise beim Haus- und Wohnungsbau oder öffentlichen Infrastrukturbauten wie beispielsweise Schulen oder Krankenhäuser die Vorarlberger Bevölkerung Leidtragender ist.

Tittler erläutert, dass jede heute nicht genehmigte Fläche einen zusätzlichen Bedarf in der Zukunft nach sich zieht: „Wir verfüllen heute auf Kosten von kommenden Generationen.“ Die Lösung in der Theorie und im Sinne der nächsten Generation ist einfach: Es braucht mehr Angebot an Deponieflächen. Die Umsetzung in der Praxis gestaltet sich hier jedoch komplex und aufwändig. Umso mehr braucht es klare Entscheidungen, ein Bekenntnis zur Schaffung von Deponieangeboten und die rasche Genehmigung von neuen Flächen. „Die Fakten liegen jetzt am Tisch! Es braucht nun einen gemeinsamen Weg aller Partner, ebenso ist rasches und aktives Handeln gefragt“, so der Wirtschaftslandesrat.

Gesamtheitlicher Ansatz

Eng verknüpft mit der Schaffung von neuem Deponieraum ist die Thematik der Rohstoffgewinnung. Auch aus der Studie geht hervor, dass die Problematik nicht aus der Abfallwirtschaft heraus lösbar ist. „Es ist eine interdisziplinäre Aufgabenstellung, bei der u.a. gemeinsam mit der Raumplanung, der Rohstoffwirtschaft und der Bauwirtschaft Maßnahmen und Strategien entwickelt werden müssen“, erklärt Tittler.

Schlussfolgerungen

Aus standortpolitischer Sicht ergeben sich einige klare Schlussfolgerungen. Es bedarf

- strategischer Planung von Deponieflächen und Kapazitäten
- Erörterung von Problemen und Lösungsmöglichkeiten mit den betroffenen Gruppierungen
- weitere rechtliche Vereinfachungen – insbesondere für Kleinmengen
- Genehmigung von Projekt
- Klare Zuständigkeit und Verantwortlichkeit

70 Prozent des Bodenaushubs wird deponiert, verfüllt oder verwertet

Die genehmigte Gesamtkubatur für die Ablagerung von Bodenaushubmaterialien beträgt im Jahr 2020 knapp 14 Millionen Tonnen. Davon ist aber nur ein verhältnismäßig kleiner Teil sofort verfügbar. Große genehmigte Ablagerungskapazitäten betreffen Rohstoffabbaustellen und werden erst sukzessive mit dem Abbaufortschritt oder nach Abschluss der Abbautätigkeiten für eine Verfüllung verfügbar.

Entsorgungssicherheit gefährdet

Rechnet man die sofort wirksamen Kapazitäten aus den Genehmigungen der letzten Jahre mit geschätzt maximal 500.000 Tonnen je Jahr hoch, dann entspricht der Bedarf an Verfüllkapazitäten ungefähr dem Anfall an abzulagernden Bodenaushubmaterialien sofern diese Mengen weiterhin genehmigt werden. Kommt es aus unterschiedlichsten Gründen zu einem Ausfall einer Deponie oder Verfüllung (z.B. Rutschung) ist eine Entsorgungssicherheit nicht gewährleistet. Großbaustellen, bei denen außerordentlich hohe Mengen an abzulagernden Bodenaushubmaterialien anfallen, wie beispielsweise das Ausbruchmaterial aus dem Pfändertunnel sowie dem Achraintunnel sind in diesen Mengenberechnungen nicht enthalten und wären jeweils getrennt zu betrachten.

Eine Entspannung der Situation in den nächsten Jahren, bei moderaten Steigerungen der Anfallsmengen kann ausschließlich dann eintreten, wenn die genehmigten und insbesondere kurzfristig wirksamen Kubaturen deutlich über den anfallenden Mengen liegen.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar